

Auskunftsbegehren: Rückkehrentscheidungen [#3157]

Zur Frage 1:

- *Wie viele rechtskräftige Rückkehrentscheidungen wurden im Zeitraum 2023 und im Zeitraum 1. Halbjahr 2024 insgesamt erlassen? Bitte um Auflistung nach den Kategorien zulässig/vorübergehend unzulässig/auf Dauer unzulässig, Staatsangehörigkeit, Monat der Erlassung und Aufschlüsselung der TOP 10 Staatsangehörigkeiten.*

Im genannten Zeitraum wurden insgesamt 16.639 Rückkehrentscheidungen rechtskräftig.

Rechtskräftig zulässige Rückkehrentscheidungen im Jahr 2023 nach Staatsangehörigkeit und Monat der Entscheidung:

Top 10 2023	Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Gesamt
Marokko	486	582	724	414	327	278	463	505	438	563	521	500	5.801
Indien	499	387	487	249	123	150	95	150	106	64	67	54	2.431
Pakistan	170	167	226	117	80	92	119	143	102	76	46	81	1.419
Tunesien	267	191	89	70	61	57	31	36	43	33	45	50	973
Türkei	16	27	21	15	31	28	33	24	44	55	56	167	517
Ägypten	15	23	20	21	10	15	28	37	60	34	46	48	357
Bangladesch	25	31	20	13	38	25	18	13	22	14	3	11	233
Algerien	24	23	32	15	22	12	11	15	8	17	8	12	199
Georgien	10	15	22	19	20	14	21	21	12	8	14	14	190
Irak	19	7	15	9	10	14	15	13	29	9	17	16	173
sonstige	69	66	94	68	59	74	70	85	70	46	62	82	845
Gesamtergebnis	1.600	1.519	1.750	1.010	781	759	904	1.042	934	919	885	1.035	13.138

Rechtskräftig zulässige Rückkehrentscheidungen im 1. Halbjahr 2024 nach Staatsangehörigkeit und Monat der Entscheidung:

Top 10 1. HJ 2024	Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Jun.	Gesamt
Marokko	333	275	153	83	59	49	952
Türkei	99	62	51	44	71	63	390
Indien	63	42	41	54	38	61	299
Tunesien	41	19	22	41	35	20	178
Pakistan	30	37	19	28	33	28	175
Ägypten	31	27	16	19	11	13	117
Georgien	8	15	29	20	19	10	101
Irak	28	7	20	6	22	3	86
Bangladesch	22	14	6	9	8	12	71
Somalia	4	5	14	14	15	19	71
Sonstige	81	74	85	89	80	91	500
Gesamtergebnis	740	577	456	407	391	369	2.940

Rechtskräftig vorübergehend unzulässige Rückkehrentscheidungen im Jahr 2023 nach Staatsangehörigkeit und Monat der Entscheidung:

2023	Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Gesamt
Armenien	1										1		2
Georgien										1			1
Irak								1					1
Syrien									1				1
Tunesien													1
Gesamtergebnis	1							1	1	1	1		6

Rechtskräftig vorübergehend unzulässige Rückkehrentscheidungen im 1. Halbjahr 2024 nach Staatsangehörigkeit und Monat der Entscheidung:

1. HJ 2024	Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Jun.	Gesamt
Armenien			1				1
Aserbaidshjan		1					1
Gambia						1	1
Nordmazedonien		3					3
Russ. Föderation		1					1
Gesamtergebnis		5	1			1	7

Rechtskräftig dauerhaft unzulässige Rückkehrentscheidungen im Jahr 2023 nach Staatsangehörigkeit und Monat der Entscheidung:

Top 10 2023	Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Gesamt
Russ. Föderation	4	14	10	6	7	8	15	5	3	8	2		82
Irak	17	8	5	3	5	6	3	2	6	2	1	6	64
Iran	2	5	3	2	4	2		3	1	3	2	2	29
Türkei	4	8	1	3	6	1	1	1		1			26
Nigeria	1	3	5	2	2	1	1	2	4		2	1	24
Usbekistan	9			2		5	5	1	1				23
Pakistan	2	2		2			2	1	8				17
staatenlos	1	1	1		1		6	2			1	3	16
Armenien	4	2	3							2		4	15
Afghanistan	2	2	2	2	2	1		1	1			2	15
Sonstige	7	7	27	14	8	7	11	16	4	9	5	7	122
Gesamtergebnis	53	52	57	36	35	31	44	34	28	25	13	25	433

Rechtskräftig dauerhaft unzulässige Rückkehrentscheidungen im 1. Halbjahr 2024 nach Staatsangehörigkeit und Monat der Entscheidung:

Top 10 1. HJ 2024	Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Jun.	Gesamt
Russische Föderation	5	4	4	2	6	7	28

Top 10 1. HJ 2024	Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Jun.	Gesamt
Irak		3	4	4	2	1	14
Nigeria	1	5	1	2		1	10
Iran	1	3	2				6
Tunesien		2	3				5
Mongolei	1			4			5
Türkei	1		1	1	1		4
Somalia				4			4
Georgien		1	3				4
Afghanistan		1	1	2			4
Sonstige	5	5	3	7	6	5	31
Gesamtergebnis	14	24	22	26	15	14	115

Top 10 der rechtskräftigen Rückkehrentscheidungen im Jahr 2023 sowie im 1. Halbjahr 2024:

2023	Gesamt
Marokko	5.801
Indien	2.437
Pakistan	1.436
Tunesien	975
Türkei	543
Ägypten	360
Bangladesch	238
Irak	238
Algerien	203
Georgien	192
Sonstige	1.154
Gesamtergebnis	13.577

1. HJ 2024	Gesamt
Marokko	953
Türkei	394
Indien	301
Tunesien	183
Pakistan	176
Ägypten	118
Georgien	105
Irak	100
Somalia	75
Russ. Föderation	74
Sonstige	583
Gesamtergebnis	3.062

Zur Frage 2:

- In 15846/AB führen Sie aus: „Aufforderung zur Ausreise = Rückkehrentscheidung.“ Bitte erläutern Sie diese Angabe.
 - a. Sind in dieser Angabe nur Personen, die eine Rückkehrentscheidung im Asylverfahren erhalten haben, enthalten?
 - b. Wenn nein, in wie vielen Fällen wurde eine Rückkehrentscheidung rechtskräftig als zulässig erkannt bei Personen, die einen Asylantrag gestellt haben.
 - c. In wie vielen Fällen wurde eine Abschiebung, rechtskräftig als zulässig erkannt? Bitte um Auflistung nach Land.

In der parlamentarischen Anfrage (PA) 16363/J, Frage 24, wurde die Bezeichnung „Aufforderung zur Ausreise“ verwendet, da der von Eurostat verwendete Begriff „Third country nationals orders to

leave“ bei Übersetzung ins Deutsche die genannte Kennzahl als „Zur Ausreise aufgeforderte Drittstaatsangehörige“ bezeichnet.

Vom Bundesministerium für Inneres wird an Eurostat die Gesamtzahl aller Rückkehrentscheidungen (Abschiebung zulässig) übermittelt.

Geringfügige Unterschiede zu den Eurostatzahlen ergeben sich, da die Eurostatzahlen gerundet werden.

Zur Frage 3:

- *In 15846/AB haben sie die Frage „In der Antwort zur Frage 17 in Anfragebeantwortung 13740/AB ist in der Tabelle ausgeführt: „Rückkehrentscheidung“. Welche Art der Rückkehrentscheidung (zulässig, vorübergehend unzulässig, unzulässig) ist hier gemeint? Bitte um Angabe der Daten zu den Entscheidungen im Jahr 2023 bzgl. Mehrfachantragsteller:innen.“ Beantwortet mit „Es handelt sich um eine Zusammenfassung aller Kategorien, die keiner weiteren Aufteilung unterliegen.“ Bitte erläutern Sie, was dies bedeutet. Bedeutet dies, dass dem BMI nicht bekannt ist, wie viele Entscheidungen getroffen wurden, mit denen eine Rückkehrentscheidung als zulässig erachtet wurde?*

Die Beantwortung „Es handelt sich um eine Zusammenfassung aller Kategorien, die keiner weiteren Aufteilung unterliegen“ bedeutet, dass es sich um eine Gesamtzahl handelt, welche sowohl die rechtskräftig zulässigen, als auch rechtskräftig unzulässigen Rückkehrentscheidungen inkludiert.

- *Wenn doch, in wie vielen Fällen?*

Im Jahr 2022 gab es 211 erstinstanzlich rechtskräftige und zulässige Rückkehrentscheidungen von Mehrfachantragstellerinnen und Mehrfachantragstellern.

- *Aufgrund der Entscheidungen im Jahr 2023, wie viele Personen wurden zusätzlich ausreisepflichtig?*
- *Wie viele davon aufgrund von Rückkehrentscheidungen, die im Rahmen eines Asylverfahrens getroffen wurden? Bitte um Auflistung nach Monat und Herkunftsland*

Eine Beantwortung ist aufgrund der vorliegenden Fragestellung nicht möglich.

Zur Frage 4, 4a und 4b:

- *Wie viele Personen haben im Zeitraum 2023 und im Zeitraum 1. Halbjahr 2024 eine Aufforderung zur Ausreise erhalten?*

- a. *Wie viele davon haben eine Rückkehrentscheidung erhalten?*
- b. *Kann eine Aussage getroffen werden, wie viele Personen, die im Rahmen eines Asylverfahrens eine Aufforderung zur Ausreise erhalten haben, sich zum Zeitpunkt 31.12.2023 bzw 30.6.2024 noch in Österreich aufgehalten haben?*
 - i. *Wenn ja, wie viele?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

Im Jahr 2023 haben insgesamt 18.195 Personen eine Aufforderung zur Ausreise (=Rückkehrentscheidung) erhalten und im Zeitraum 1. Halbjahr 2024 (vorläufig: aufsummierte Quartalszahlen) insgesamt 6.805 Personen eine Aufforderung zur Ausreise (= Rückkehrentscheidung) erhalten haben.

Darüberhinausgehende Statistiken werden noch nicht geführt.

Zur Frage 4c:

- *Bitte um Auflistung der rechtskräftigen Aufforderungen zur Ausreise pro Jahr und Herkunftsland seit 2014. Bitte um Auflistung der rechtskräftigen Aufforderungen zur Ausreise in Asylverfahren im Zeitraum 2023 und im Zeitraum 1. Halbjahr 2024. Bitte um Auflistung pro Jahr und Herkunftsland.*

Für die Jahre 2014 bis 2022 wird auf die EUROSTAT Datenbank verwiesen, welche für diesen Zeitraum die rechtskräftigen Rückkehrentscheidungen enthalten. Ab 2023 wird auf die Frage 1 verwiesen.

(https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/MIGR_EIORD/default/table?lang=de).

Zur Frage 5:

- *Wie viele Asylwerber:innen, die ein rechtskräftig negativ abgeschlossenes Asylverfahren durchlaufen haben, wurden im Zeitraum 2023 und im Zeitraum 1. Halbjahr 2024 tatsächlich außer Landes gebracht? Bitte um Auflistung nach Staatsangehörigkeit, Monat und Art der Außerlandesbringung.*
 - a. *Wie hoch ist der Anteil an abgeschobenen Personen, die keine Asylwerber:innen waren?*
 - b. *Wie viele Personen, die abgeschoben bzw. außer Landes gebracht wurden hatten zuvor einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt?*
 - c. *Wie viele Personen, deren Asylverfahren im Zeitraum 2023 und im Zeitraum 1. Halbjahr 2024 im Rahmen eines Eil- und Schnellverfahrens mit Rückkehrentscheidung entschieden wurde, wurden im Zeitraum 2023 und im Zeitraum 1. Halbjahr 2024 abgeschoben bzw. außer Landes gebracht?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 5 d:

- *Wie viele Staatsangehörige von EU-Mitgliedstaaten haben im Zeitraum 2023 und im Zeitraum 1. Halbjahr 2024 einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt? Bitte um Aufschlüsselung nach Land und Monat.*

2023	Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Jun.	Jul.	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Gesamt
Bulgarien							2				1		3
Deutschland						1							1
Kroatien					2				1				3
Lettland											1		1
Niederlande									1			2	3
Polen					1			1			1		3
Rumänien									1				1
Schweden								1	1		1		3
Slowakei							1					1	2
Spanien					1								1
Ungarn							1						1
Gesamt					4	1	4	2	4		4	3	22

1. HJ 2024	Jan.	Feb.	Mrz.	Apr.	Mai	Jun.	Gesamt
Deutschland		1					1
Frankreich					1		1
Italien						1	1
Kroatien				1			1
Niederlande				1			1
Polen						1	1
Rumänien	1						1
Schweden				1		2	3
Slowakei						1	1
Ungarn	1	1					2
Gesamt	2	2		3	1	5	13

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Wie viele freiwillige Ausreisen im Zeitraum 2023 und im Zeitraum 1. Halbjahr 2024 betrafen Asylwerber:innen, die ein rechtskräftig negativ abgeschlossenes Asylverfahren durchlaufen haben?*
 - Wie hoch ist der Anteil an freiwillig ausreisenden Personen, die keine Asylwerber:innen waren?*
- *Wie viele Personen, für die eine Ausreiseverpflichtung besteht und gegen die eine aufrechte zulässige Rückkehrentscheidung erlassen wurde sind zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung in Österreich aufhältig? Bitte um Auflistung nach Staatsangehörigkeit.*

Entsprechend differenzierende Statistiken werden noch nicht geführt Hinsichtlich der Gesamtzahl der freiwilligen Ausreisen wird auf die öffentliche Statistik verwiesen (www.bmi.gv.at – Statistik – Detail-Statistik-Kennzahlen BFA).